

Vorwort

Seit Beginn meiner juristischen Laufbahn unterstütze ich Unternehmer und Unternehmen in sämtlichen rechtlichen Aspekten ihres wirtschaftlichen Handelns, wobei sich mir früh die Möglichkeit bot, im Rahmen von diversen Auslandsaufenthalten sowie bei der Betreuung von Mandaten mit Auslandszug sowohl in ausländische Rechtsordnungen einzutauchen als auch tiefe Einblicke in die Komplexität grenzüberschreitender Thematiken zu erlangen. Vor allem meine Anwaltstätigkeit im Vereinigten Königreich Großbritannien erlaubt mir ein besseres Verständnis des angelsächsischen Rechts, welches sich in vielen Bereichen doch grundlegend vom in Österreich geltenden Recht unterscheidet. Die gesellschaftspolitischen Ereignisse rund um den geplanten Austritt des Vereinigten Königreiches Großbritannien aus der Europäischen Union prägen nicht nur die Medienlandschaft diesseits und jenseits des Ärmelkanals, sondern beschäftigen zudem auch rechtliche Berater bereits vor erfolgtem Austritt und werden, sollte der Brexit tatsächlich vollzogen werden, berufliches und privates Leben mit UK-EU-Bezug aller Wahrscheinlichkeit nach über Jahre prägen.

Zum Begreifen der Hintergründe grenzüberschreitender Umgründungen sowie der rechtlichen Tragweite des Brexit sind Einblicke in das europäische Gesellschaftsrecht notwendig. Die im Binnenmarkt der europäischen Union verwirklichte Niederlassungsfreiheit hat nicht nur zu einer graduellen Vereinheitlichung des Gesellschaftsrechts der Mitgliedstaaten geführt, sondern auch zu dessen Liberalisierung. Der Europäische Gerichtshof hat in einigen Entscheidungen der geschaffenen Möglichkeit zur freien Niederlassung von Gesellschaften im EU-Raum eine „faktische“ Rechtswahlfreiheit zugebilligt. Während all dies zu einem Siegeszug der nach dem Recht des Vereinigten Königreichs gegründeten Limited-Gesellschaft geführt hat, zeigt ein Streifzug durch das Gesellschaftsrecht Europas, dass auch andere Mitgliedstaaten im Wettkampf um ein attraktives Gesellschaftsrecht deutlich aufholen konnten. Neben der Limited bestechen etwa auch die spanische Sociedad de responsabilidad limitada (SL), die italienische Società a responsabilità limitata (Srl) sowie die holländische Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid (BV) oder die französische Société à responsabilité limitée (Sàrl) mit vereinfachten Gründungsverfahren und verringerten Kapitalerfordernissen. Nicht auszuschließen ist, dass, sollte die Limited nach einem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU tatsächlich nicht mehr als Gesellschaftsform zur Verfügung stehen, Gesellschaften anderer Mitgliedsstaaten ihren Platz einnehmen werden.

Wenngleich der Brexit zweifelsohne den ausschlaggebenden Faktor für die Erstellung dieses Praxisleitfadens darstellt, geht die Relevanz der hier beschriebenen Umgründungsmethoden doch weit über die Situation des Vereinigten Königreichs hinaus. Motive für Umgründungen können so vielfältig sein wie die Methoden zur Erreichung und reichen vom Wunsch nach Erzielung von Synergieeffekten zu steuerlichen bzw. bilanziellen Beweggründen. Die beschriebenen Methoden sind aufgrund der für den europäischen Binnenmarkt getroffenen Regelungen in jedem Mitgliedstaat anwendbar. Der Brexit stellt daher ohne Zweifel ein Motiv zur Umgründung dar, ist aber ganz klar bei weitem nicht der einzige Grund, um sich mit der Materie zu beschäftigen.

Dieser Leitfaden wurde mit der Intention erstellt, sowohl Juristen als auch Steuerberater mit einem leicht zugänglichen Überblick über die gängigsten Umgründungsmethoden auszustatten und die einzelnen zu setzenden Verfahrensschritte prägnant wiederzugeben.

Kapitel 1 beschäftigt sich mit der Entwicklung der rechtlichen Voraussetzungen für europäischen grenzüberschreitenden Handel wie sie heute vorliegen. Neben den bedeutendsten Schritten hin zur Etablierung der vier Grundfreiheiten zur Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes werden die bedeutendsten Leitentscheidungen des EuGH wiedergegeben. Vor allem die von der Personenverkehrsfreiheit abgeleitete Niederlassungsfreiheit steht für europäische Unternehmer im Mittelpunkt. Sie ist es, die grenzüberschreitende wirtschaftliche Tätigkeit im Rahmen selbstständiger Organisationseinheiten überhaupt erst ermöglicht. Des Weiteren bietet der allgemeine Teil des Buches einen Überblick über die im Zusammenhang mit der Thematik relevanten gesellschaftsrechtlichen Theorien sowie eine Einleitung in das in Österreich geltende Kollisionsrecht.

Anschließend werden unter Heranziehung des Brexit als Anlassfall aus einem drohenden Wegfall der Niederlassungsfreiheit möglicherweise resultierende rechtliche Implikationen für das geltende österreichische Gesellschaftsrecht untersucht. Vor allem werden die sich durch den Wegfall der Niederlassungsfreiheit ergebenden Problematiken in Verbindung mit geltendem Kollisionsrecht und sich hieraus potenziell ergebende Konsequenzen erörtert. Vor allem die Annahme einer strengen Variante der in Österreich geltenden Sitztheorie könnte im Falle eines Hard Brexit und nach Ablauf der Übergangszeit im schlimmsten Fall zum Wegfall der Rechtsfähigkeit von in Österreich niedergelassenen UK-Gesellschaften mit sämtlichen sich aus einem solchen Szenario ergebenden Konsequenzen führen.

Wenngleich die Lektüre der Kapitel 1 und 2 zum besseren Hintergrundverständnis mE empfehlenswert ist, steht es dem Praktiker frei, gleich zum dritten Kapitel zu „springen“. Dieses beschäftigt sich mit den gängigsten Methoden, welche für die grenzüberschreitende Umgründung zur Verfügung stehen.

Folgende Methoden erscheinen, je nach den faktischen Gegebenheiten im jeweiligen Anwendungsfall, praktikabel:

- Identitätswahrende formwechselnde Umwandlung durch Zuzug des Satzungssitzes;
- Umwandlung der Limited in eine SE (mit anschließender Sitzverlegung);
- grenzüberschreitende Verschmelzung von Kapitalgesellschaften;
- Side-stream-Einbringung.

Um die Anwendbarkeit des Leitfadens möglichst effizient zu gestalten, folgen die einzelnen Anwendungsschritte einer einheitlichen Struktur, welche nicht nur den einfachen Vergleich zwischen den Methoden, sondern auch jenen zwischen den einzelnen Anwendungsschritten ermöglichen soll.

Ein allgemeiner Abschnitt dient vor allem der Hervorhebung der Gemeinsamkeiten sämtlicher Methoden betreffend die Themen Zuständigkeit, Arbeitnehmermitbestimmung, Gläubigerschutz, Minderheitenschutz, Vereinfachtes Verfahren sowie Haftungsrisiko für Organe.

Die Beschreibung der einzelnen Methoden folgt sodann diesem Schema:

1. Prägnante Einleitung
2. Stichpunktartige Auflistung der maßgeblichen Rechtsgrundlagen
3. Kompakte Darlegung der wesentlichen Punkte
4. Vom allgemeinen Teil abweichende Spezialthemen bei den einzelnen Umgründungsmethoden betreffend:
 - Zuständigkeit
 - Arbeitnehmerschutz; Arbeitnehmermitbestimmung
 - Gläubigerschutz
 - Minderheitenschutz
 - Vereinfachtes Verfahren
 - Haftungsrisiko für Organe
5. Darstellung der Durchführungsschritte/notwendigen Dokumentation
6. Fazit; Beschreibung der Vor-/Nachteile

Die gewählte Struktur sowie die kompakte Zusammenfassung der wesentlichen Merkmale der jeweiligen Methode zu Beginn des jeweiligen Kapitels soll deren einfache und rasche Erfassung ermöglichen.

Für die Durchführung einer grenzüberschreitenden (Import-)Verschmelzung iVm dem Brexit wird davon ausgegangen, dass der österreichische Gesetzgeber durch seine den Brexit begleitende Gesetzgebung, insbesondere das Brexit-Begleitgesetz 2019 („BreBeG 2019“; siehe 2.2.3.), bereits ausreichende (vorübergehende) Vorkehrungen, vor allem im Falle eines Hard Brexit, getroffen hat.

Soweit in weiterer Folge auf das im Vereinigten Königreich geltende Recht sowie auf nach dem Recht des Vereinigten Königreichs gegründete Limited-Gesellschaften Bezug genommen wird, werden zu Vereinfachungszwecken einheitlich die Bezeichnungen „englisches Recht“ bzw. „englische Gesellschaften“ verwendet.

Zum Zeitpunkt der letzten Arbeiten an diesem Werk ist noch nicht absehbar, in welcher Form der Brexit stattfinden wird. Das Werk wurde nach Möglichkeit so gestaltet, dass es sowohl im Falle eines geregelten Austritts als auch in demjenigen eines Hard Brexit als Hilfe dienen kann.

Ich bedanke mich sehr herzlich beim Linde Verlag, insbesondere bei Frau *Mag. Katharina Echerer*, für die Möglichkeit, für den Verlag publizieren und dadurch auf meine Arbeit aufmerksam machen zu dürfen, sowie dem Projektmanagement des Verlags, insbesondere Frau *Mag. Angelika Glaser*, für sämtliche Hilfestellung, welche mir entgegengebracht wurde.

Wien, im September 2019

Anton Fischer